



Anmeldung für die offene Ganztagschule 2018/2019 – Jgst. 5

Name der Erziehungsberechtigten	
Anschrift der Erziehungsberechtigten	
Name der Schülerin / des Schülers	
Jahrgangsstufe: 5	Geburtsdatum

Das Adalbert-Stifter-Gymnasium bietet in Kooperation mit der Vereinigung der Freunde und Förderer des Adalbert-Stifter-Gymnasiums ein vielfältiges offenes Ganztagsschulangebot an, dem ein bewährtes pädagogisches Konzept zugrunde liegt. Die teilnehmenden Schüler profitieren u.a. von einer betreuten Mittagspause, einer Lern- und Hausaufgabenzeit in Kleingruppen sowie einem differenzierten Freizeit- und Kulturprogramm. Seit dem Schuljahr 2017/18 bieten wir Sprachförderung in Klein- und Kleinstgruppen an. Alle Veranstaltungen der offenen Ganztagschule werden von qualifiziertem pädagogischem Personal geleitet.

- Die offene Ganztageschule wird von Montag bis Freitag angeboten.
- Die angemeldeten Schüler können an der betreuten Mittagspause, an der Lern- und Hausaufgabenzeit und am Freizeitprogramm teilnehmen. Individuelle Ausgestaltungen sind in Absprache mit der Leitung möglich.
- Die Betreuung ist kostenlos.
- Das genaue Angebot wird zu Beginn des Schuljahres 2018/19 nach Bekanntgabe des Stundenplans und der Auswertung der Anmeldungen festgelegt.

Bitte beachten Sie: Um an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung für mindestens zwei Nachmittage notwendig.

Die oben genannte Schülerin/Der oben genannte Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule am Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau für das bezeichnete Schuljahr verbindlich angemeldet. Die Anmeldung gilt für

- 2 Nachmittage
- 3 Nachmittage
- 4 Nachmittage
- 5 Nachmittage

Die konkreten Wochentage legen wir zu Beginn des Schuljahres nach Bekanntgabe des Stundenplans fest.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das bezeichnete Schuljahr verbindlich ist. Unser Kind ist grundsätzlich im Umfang der angegebenen Tage zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen erfolgen.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am ASG staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule am Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten